# Informationen vom LfULG zum aktuellen Tierseuchengeschehen

## Schwerpunkte

ASP

Geflügelpest

- ALLE INFOMATIONEN STAND 28. JANUAR 2021!!!
- Bitte immer die aktualisierten Links (Veterinärämter, Landesdirketion, Karten usw. zur ASP auf unser Homepage beachten!

## Tierseuchenbekämpfung

#### <u>Struktur</u>

- Krisenstab beim SMS
- Landestierseuchenbekämpfungszentrum (LD S)
- LÜVÄ

#### Rechtsgrundlagen

- Tiergesundheitsgesetz
- Schweinepest-, Geflügelpest-Verordnung
- EU-Recht (RL; Beschlüsse)

## Afrikanische Schweinepest (ASP)

#### **ASP**

Durchführungsbeschluss 2014/709/EU Es sind 4 Gebietstypen vorgesehen:

Teil IV-Gebiet: ASP ist bei Haus- und Wildschweinen endemisch

(bisher nur in Sardinien)

= Endemiegebiet

Teil III-Gebiet: ASP ist bei Haus- und Wildschweinen aufgetreten

(z.B. Baltische Staaten, Polen)

Im deutschen Recht = Sperrbezirk, Beobachtungs-

gebiet und Gefährdetes Gebiet

**Teil II-Gebiet:** ASP ist nur bei Wildschweinen aufgetreten

(z.B. Tschechische Republik)

Im deutschen Recht = Gefährdetes Gebiet

**Teil I-Gebiet:** Räumliche Nähe zu infizierter Wildschweinpopulation

Im deutschen Recht = **Pufferzone** 

## **ASP - Chronologie**

 31.10.2020 erstmalige amtliche Feststellung von ASP in Sachsen bei gesund erlegtem Wildschwein

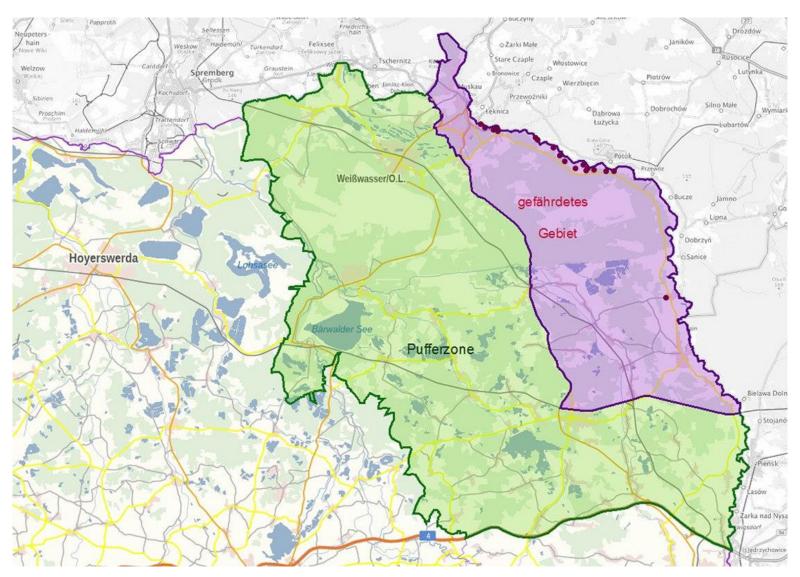
- neben diesem Initialtier wurde bisher bei 17 Falltieren ASP nachgewiesen
- Sachsen somit insgesamt 19 ASP-Fälle

 zum Vergleich: in Brandenburg wurden > 500 Fälle bei Schwarzwild bestätigt

#### **ASP - Restriktionszonen**

- nach Seuchenfeststellung Einrichtung von
  - Gefährdetem Gebiet (GG)
  - Pufferzone (PZ)
- In GG und PZ wurden Auslauf- und Freilandhaltungen eingestellt
- jahreszeitlich bedingt <u>nicht</u> erforderlich, Ernteoder Nutzungsverbote für land- und forstwirtschaftliche Flächen im GG anzuordnen
- es wurde kein zusätzliches "Kerngebiet" eingerichtet, da Infektionsherd ("Kern") in PL vermutet wird

#### **ASP - Restriktionszonen**



#### ASP - Zaunbau

- umfangreiche Umzäunungen (mögliche Seuchenausbreitung verhindern):
  - seit Jahresbeginn 2020 zunächst mobiler/E-Zaun entlang Grenze zu Polen
  - seit 11/2020 Bau Permanentzaun ergänzend dazu von Landesgrenze BB bis zur A 4 im Süden (dort "Übergang in normalen Autobahn-Wildschutzzaun")
  - Bisheriges Gefährdetes Gebiet (Vor Ausbruch bei Rothenburg) vollständig von Permanentzaun umschlossen
  - Neues Gefährdetes Gebiet wird zeitnah mit Permanentzaun umschlossen



### ASP – Fallwildsuche, "Entnahme"

- seit 10.12.2020 Fallwildsuche in Gefährdeten Gebiet + Pufferzone (aktuell 3. Zyklus):
   17 ASP-positiv
- Im Gefährdeten Gebiet Jagd wieder verboten
- Pufferzone Jagd auch auf alle Arten von Wild wieder erlaubt
- aber keine Bewegungsjagden und kein Einsatz von Stöberhunden und Treibern

## Geflügelpest/ Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI)

- Nachweise/amtliche Feststellungen in Sachsen (Typ H<sub>5</sub>N<sub>8</sub>):
  - 19.11.2020 einzelne Wildente in Torgau
  - 25.12.2020 Haus-/Zuchtgänse im LK L
  - 30.12.2020 private Hühnerhaltung im Sperrbezirk des Gänse-Ausbruchs
- zum Vergleich:
  - seit 11/2020 zahlreiche Feststellungen bei Wildvögeln und Hausgeflügel in Deutschland
  - etwa 600 Fälle
  - im Hausgeflügelbereich besonders Gänse und Puten betroffen (etwa 250 000 Tiere)

#### **HPAI**

- Bekämpfung nach Ausbrüchen bei Geflügel in SN:
  - Seuchenbestände durch Containerbegasung mit
     CO<sub>2</sub> getötet
  - Einrichtung Sperrbezirk (SB) mit 3 km Radius
  - betroffen Landkreis Leipzig und Nordsachsen
  - Einrichtung Beobachtungsgebiet (BG) mit 10 km
     Radius
  - Betroffen Landkreis Leipzig, Nord- und Mittelsachsen

#### **HPAI**

- Am 30.12.2020 wurden sächs.
   Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter per Erlass aufgefordert, eine Stallpflicht für Geflügel (außer Laufvögel) in ausgewiesenen Risikogebieten in Allg.- Verfügungen anzuordnen.
- Bei diesen Risikogebieten werden berücksichtigt:
  - die Geflügeldichte je km²
  - bekannte Gebiete mit hoher Wildvogeldichte (Wildvogelrast-, Wildvogelschlaf- und Wildvogelsammelplätze)
  - die Gewässerstrukturen (Teiche, Seen, Flussläufe)
- (Es gibt also keine "landesweite Stallpflicht"!)
- Nach 30 Tagen erfolgt eine Neubewertung der epidemiologischen Situation.

